

PROTOKOLL

der 6. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 26.05.2020

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagungsort: Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel

Mitglieder

Herr Jan Berg

Herr Jörn Burmeister

Herr Helge Eggersmann

Herr Joachim Paul

Herr Horst Schacht

Herr Udo Steinke

Herr Stefan Stuh

Herr Udo Voß

Verwaltung

Herr Thomas Huth anwesend (bis TOP 16)

Herr Guido Keil

Herr Heiko Körner

Herr Jan Moldenhauer anwesend (bis TOP 4.)

Frau Anett Schütt

Herr Heiko Werth

Gäste

Herr Mathias Becker anwesend (bis TOP 4.)

Herr Christian Janssen anwesend (bis TOP 18.)

Frau Jessica Ostmann anwesend (bis TOP 4.)

Herr Tobias Schirmer

anwesend (bis TOP 4.)

Frau Nancy Schumacher

anwesend (bis TOP 4.)

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2020 mit Protokollkontrolle
- 4 Vorstellung der Planunterlagen zum Umbau des Bahnhofs „Ribnitz-Damgarten West“
- 5 Informationen der Gebäudewirtschaft zu dem aktuellen Planungsstand der "Wohnbebauung Bahnhofstr. / Ecke Mittelweg" und der "Flächen der ehemaligen Kreisverwaltung"
- 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 7 Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)
- 9 Widmung der Straße "Alte Schmiede" 10-20 im B-Plan 79
- 10 Widmung der Straße "Sandhufe 13-17" im B-Plan 88
- 11 Widmung des Weges "Kuhlrader Landweg" im B-Plan 88
- 12 Widmung der Straße "Karl-Meyer-Straße" im B-Plan 88
- 13 Widmung der Straße "Otto-Lemcke-Straße" im B-Plan 88
- 14 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße 4-17" im B-Plan 88
- 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße 8-25"
- 16 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 17 Veräußerung von Liegenschaften
- 18 Einordnung der aktuellen Investitionsvorhaben der Gebäudewirtschaft in den Kontext der Gesamtstrategie des Wohnungsunternehmens
- 19 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Widuckel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 9 anwesenden Mitgliedern fest.

Herr Stuhlt kritisierte, dass die digitale Einladung zur Sitzung verspätet kam. Unabhängig davon war die Einladung aber fristgemäß im ALLRIS verfügbar und wurde ebenso per Post fristgemäß versandt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2020 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig bestätigt.

Herr Schacht unterstrich, dass der Radweg Freudenberg / Carlewitz nach wie vor eine wichtige Thematik sei. Weiterhin erinnerte er an die Vorstellung der Thematik „Regiopolregion“.

TOP 4 Vorstellung der Planunterlagen zum Umbau des Bahnhofs „Ribnitz-Damgarten West“

Herr Widuckel leitet das Thema kurz ein und verwies dabei auf den langen Planungsweg und die Variantendiskussionen, die auch im Bauausschuss geführt wurden.

Anschließend übergab er das Wort an Frau Schumacher von der Fa. HTG, welche für die Projektsteuerung zuständig sind. Diese informierte ergänzend, dass das Projekt im Entwurf abgeschlossen sei und nunmehr beim Eisenbahnbundesamt eingereicht ist. Anschließend stellten Herr Schirmer und Frau Ostmann vom Ingenieurbüro Vössing den Entwurf des Projektes detailliert vor (siehe Anlage zum Protokoll).

In der anschließenden Diskussion äußerte Herr Voß die Frage, ob die Baumaßnahme in offene Bauweise stattfindet. Dieses bejahte Herr Schirmer und verwies auf die Herstellung von komplizierten Aussteifungen, um den Zugverkehr weiter zu gewährleisten.

Herr Eggersmann bat um Informationen zur Bauzeit. Frau Schumacher schätzte 2022/23 ein.

Auf Nachfrage von Herrn Steinke zur Weiterführung zur Sanitzer Straße (Anbindung Ribnitz Süd) stellte Herr Schirmer dar, dass „nichts verbaut“ wird, so dass eine Fortführung durch die Stadt bei Bedarf immer möglich wäre.

Herr Widuckel stellte die Frage nach den Kosten der Stadt für die nunmehr geplante Baumaßnahme. Frau Schumacher bestätigte, dass für die Stadt keine Kosten anfallen.

Herr Eggersmann fragte nach der Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes. Frau Schumacher informierte, dass hier keine Änderungen erfolgen, sondern die beabsichtigte Vermarktung / Verkauf nur wegen der Baumaßnahme zurückgestellt wurde.

Herr Körner stellte dar, dass die Stadt den derzeitigen Planungsstand grundsätzlich begrüßt. Insgesamt sei der Entwurf ein sehr guter Kompromiss. Er geht davon aus, dass weitere Konkretisierungen demnächst erfolgen. Den benannten Zeitplan empfand er als sehr optimistisch. Auch begrüßte er, dass die Fortführung des Tunnels bei Erforderlichkeit möglich wäre. Derzeit hat aber die Qualifizierung der vorh. Brücke Priorität. Auf seiner Frage zum weiteren Verfahrensweg erläuterte Frau Schumacher, dass eine Konkretisierung der Planung im September vorliegt. Ein entspr. Termin wird vereinbart. Auch wird der Baulärm im Weiteren noch thematisiert. Hierzu wird es ein entsprechendes Gutachten geben.

Herr Körner stellte dar, dass für die Stadt das Bahnhofsgebäude mit der Umgestaltung der Bahnsteige im Zusammenhang steht. Er bat um ein Gespräch mit einem Verantwortlichen. Frau Schumacher sagte zu, entsprechende Ansprechpartner zu benennen.

Herr Schacht fragte an, ob die Maße des Tunnels ausreichen würden, um auch den möglichen Verkehr von Ribnitz-Süd aufzunehmen. Frau Schumacher sichert zu, dass die Breite ausreichend bemessen ist.

Herr Eggersmann bemängelte die problematische Parksituation im Umfeld des Bahnhofs. Frau Schumacher verweist auf die Zuständigkeit der Kommune.

Herr Stuht hinterfragte, ob der Standort der Unterführung fix oder noch variabel sei. In diesen Zusammenhang verwies er auf den versetzt liegenden Standort des ZOB. Herr Schirmer legte dar, dass Zwangspunkt für die Standortwahl die vorhandene Aufweitung zwischen dem 2. und 4. Gleis sei. Nur an der jetzigen Stelle sei die Fläche ausreichend für den Fahrstuhl etc. Andere Lösungen seien u. a. mit dem Umbau von Oberleitungen verbunden, was finanziell nicht darstellbar sei.

Herr Körner hinterfragte die Bahnsteighöhen. Herr Schirmer informierte, dass mit einer Höhe von 55 cm gebaut wird – passend für Regionalzüge. Da es sich um einen Fertigteilbahnsteig handelt, kann die Höhe bei künftig verändertem Bedarf auf 76 cm (für den ICE) unproblematisch erweitert werden.

Frau Ostmann informierte auf Nachfrage über die Lage der zwei Wetterschutzhäuser auf dem Bahnsteig 2. Eines ist in der Nähe des Fahrstuhls geplant.

TOP 5 Informationen der Gebäudewirtschaft zu dem aktuellen Planungsstand der "Wohnbebauung Bahnhofstr. / Ecke Mittelweg" und der "Flächen der ehemaligen Kreisverwaltung"

Herr Körner führt zu dem Thema ein, wobei er darauf verwies, dass das Projekt dem Bauausschuss bereits in einer ersten Variante vorgestellt wurde und das Gremium Änderungen in Bezug auf das 4. Geschoss einforderte. Es sollte eine Rücksetzung erfolgen und ein „echtes“ Staffelgeschoss ausgebildet werden. Dem kam die Gebäudewirtschaft nach und hat einen nunmehr angepassten Entwurf erarbeitet, der auch aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich mitgetragen werden kann. Herr Janssen stellte dieses Projekt vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss daran hinterfragte Herr Widuckel, ob die Stellplätze in der Tiefgarage angeordnet werden sollen, was Herr Janssen bejahte. Herr Eggersmann wies darauf hin, dass die Einsicht von der Straße Mittelweg in die Bahnhofstraße sehr unübersichtlich sei. Herr Widuckel stellte klar, dass diese Thematik im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstr. gelöst werden muss. Herr Körner ergänzte, dass ein entsprechender Planungsentwurf für die Straßensanierung noch nicht erarbeitet ist, da die Finanzierung nach wie vor ungeklärt ist. Es gibt nur ein Grobkonzept für eine Kostenschätzung. Auch sei eine Sanierung nur dieses Bereiches der Bahnhofstr. leider nicht möglich, da alle Medien erneuert werden müssen.

Herr Steinke sah eine mögliche Vollsperrung des Mittelweges im Rahmen der Baumaßnahme kritisch, da diese Straße die kürzeste Verbindung zwischen Pflegeheim und Krankenhaus darstelle. Herr Stendel als von der Gebäudewirtschaft beauftragter Planer legte dar, dass es keine Notwendigkeit für eine Straßenvollsperrung geben wird, weil private Flächen für die Baustelleneinrichtung ausreichend vorhanden sind.

Zusammenfassend erklärte Herr Widuckel, dass der Bauausschuss die vorliegende Objektplanung mitträgt.

TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Widuckel stellte den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/055/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“ im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“ im Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 26. Mai 2020 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel

Herr Widuckel informierte über den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/003/02

Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 11. Mai 2020 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 11. Mai 2020 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 11. Mai 2020 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel, in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)

Herr Widuckel gab eine kurze Erläuterung zum Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/737/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33), werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12. Mai 2020 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung

des Planentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Widmung der Straße "Alte Schmiede" 10-20 im B-Plan 79

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/107

Widmung der Straße „Alte Schmiede“ 10-20 im B-Plan 79

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 79, „Alte Schmiede“, wird gemäß §7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die "Alte Schmiede 10-20" als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Alte Schmiede 10-20" als Gemeindestraße wird gemäß §3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert. Die „Alte Schmiede 10-20" befindet sich in der Gemarkung Petersdorf, Flur 1, auf den Flurstücken 4/13, 4/18 und 4/78.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Widmung der Straße "Sandhufe 13-17" im B-Plan 88

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/109

Widmung der Straße „Sandhufe 13-17“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Sandhufe 13-17" als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Sandhufe 13-17" als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert. Die „Sandhufe 13-17" befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Widmung des Weges "Kuhlrader Landweg" im B-Plan 88

Herr Paul wies darauf hin, dass der in der Widmung als „Kuhlrader Landweg“ bezeichnete Weg nicht der „Kuhlrader Landweg“ sei. Dem stimmte Herr Widuckel zu, informierte aber, dass es in dem Beschluss nur um die öffentliche Widmung geht, nicht um eine Namensvergabe.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/110

Widmung des Weges „Kuhlrader Landweg“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88 „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, der „Kuhlrader Landweg“ als Versorgungs-Geh- und Radweg gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der „Kuhlrader Landweg“ als sonstige öffentliche Straße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV klassifiziert.

Der Weg wird als kombinierter Versorgungs-Geh- und Radweg ausgewiesen. Der „Kuhlrader Landweg“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47 (markierte Fläche in beigefügter Karte).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Widmung der Straße "Karl-Meyer-Straße" im B-Plan 88

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/111

Widmung der Straße „Karl-Meyer-Straße“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88 „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Karl-Meyer-Straße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Karl-Meyer-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 Str WG-MV klassifiziert.

Die „Karl-Meyer-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Widmung der Straße "Otto-Lemcke-Straße" im B-Plan 88

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-20/112

Widmung der „Otto-Lemcke-Straße“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Otto-Lemcke-Straße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Otto-Lemcke-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die „Otto-Lemcke-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße 4-17" im B-Plan 88

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/114

Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße 4-17“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, die „Anna-Gerresheim-Straße 4-17“ als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Anna-Gerresheim-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert. Die „Anna-Gerresheim-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße 8-25"

Beschluss:

B Beschluss-Nr. Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/ 115

Widmung der Straße „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ im B-Plan 88

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 88 „Sandhufe“, wird gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13.Januar 1993, zuletzt geändert am 5.Juli 2018, die „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Käthe-Miethe-Straße 8-25“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 Str WG-MV klassifiziert. Die „Käthe-Miethe-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf dem Flurstück 501/47

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Anfragen/Mitteilungen

Herr Körner informierte, dass Anfang des Jahres vom Ministerium die Aufforderung kam, den Kostenbedarf für die **Sanierung von Sportstätten** darzustellen. Die entsprechende Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiterhin gab er die Information, dass derzeit die Ausschreibung der **Erschließung des Wohngebiets Achterberg II** erfolgt.

Ausgehend von einer Berichterstattung der örtlichen Presse im Vorfeld der Sitzung erläuterte Herr Körner, dass die Stadt zusammen mit der Gebäudewirtschaft bestrebt ist, die wohnbauliche Nachnutzung der **Fläche der ehem. Kreisverwaltung** voranzutreiben. Dazu soll ein gemeinsamer Architekten- bzw. Realisierungswettbewerb initiiert werden.

Herr Janssen ergänzt, dass es seitens der Gebäudewirtschaft bereits viele Abstimmungen in Bezug die Beplanung der Fläche gab. Aufgrund des einmaligen Standortes ist aus Sicht der GbW eine Quartiersentwicklung sinnvoll. Ein Planungswettbewerb sei auch aus seiner Sicht zwingend erforderlich. Für die Initiierung des Wettbewerbes, d.h. für die Verfahrensvorbereitung und die Wettbewerbs- und Verfahrensbegleitung bedarf es der Unterstützung eines externen Büros, wobei er derzeit mit 2 Anbietern im Gespräch sei. Die Verfahrensdauer schätzt er mit 9 bis 12 Monate ein. Das dann vorliegende Ergebnis wäre ein Vorentwurf, der die Basis für die weitere Planung ist.

Der Bürgermeister Huth unterstützte die Vorgehensweise und bat keine übereilten Entscheidungen zu treffen. Es gäbe aus seiner Sicht eine höhere Verantwortung als die Refinanzierung einer Investition für Wohnraum. Der Weg über einen Realisierungswettbewerb wird den Zielen der Stadt gerecht.

Auch Herr Widuckel hält ein Wettbewerbsverfahren für einen vielversprechenden Ansatz. Wichtig sei aber die Zeitschiene im Blick zu behalten. Auch muss gesichert sein, dass im Ergebnis ein finanziell realisierbarer Vorschlag steht. Herr Körner empfahl, die Thematik im nichtöffentlichen Teil weiter zu besprechen. Ihm sei wichtig, die Fläche nicht möglichst schnell zu bebauen, sondern möglichst gut.

Herr Stuhl fragte abschließend, ob für die geplanten Großprojekte „Mittelweg“ und „ehem. Kreisverwaltung“ auch ausreichend Personal in der Gebäudewirtschaft zur Verfügung stehe. Herr Janssen sicherte dieses zu und informierte über eine Stellenneubesetzung im technischen Bereich.

Herr Widuckel fragte an, ob die Ausschreibung für den im Herbst 2020 geplanten **Abbruch der Segelhalle** läuft. Dieses bestätigte Herr Körner, allerdings sei die Vergabe bislang noch nicht erfolgt, da die Auswirkungen auf die Haushaltslage aufgrund der Coronakrise erst abgewartet werden müssen. Ggf. sollten in nächster Zeit neue Prioritäten definiert werden.

Herr Schacht gab die Information, dass bei der Erschließung des **Wohngebietes Sandhufe IV** die Themen Internet / Telefon nicht beachtet wurden. Dem widersprach Herr Moldenhauer. Es gibt mit der Telekom eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Allerdings gab es Umsetzungsschwierigkeiten seitens der Telekom. Die telekommunikative Erschließung des Wohngebiets Sandhufe IV ist gesichert, erfolgt aufgrund der Probleme aber nur schrittweise. Herr Eggersmann ergänzte empfehlend, den Kontakt mit der Telekom schriftlich zu gestalten.

Herr Stuhl lobte das Engagement der Stadt bei der Klärung von Problemen bei der **Abrechnung der privaten Sanierungsförderungen**. In diesen Zusammenhang hinterfragte er, ob es noch weitere offene Fälle gebe. Dieses bestätigt Herr Werth. Hintergrund ist, dass diese Fälle verschieden gelagert sind, so dass die Klärungen sehr zeitaufwendig sind.

Herr Schacht fragte - ausgehend von einer Protokollnotiz – an, ob es einen überarbeiteten **ÖPNV-Plan** gäbe. Herr Körner stellte klar, dass derzeit vom Landkreis eine entsprechende Planung erarbeitet wird und mit der Protokollnotiz nur gemeint ist, dass die Stadt / das Amt die angeforderten Stellungnahmen fertiggestellt haben. Herr Schacht bat darum, dass ihm die Stellungnahmen übergeben werden.

Manfred Widuckel
Vorsitz

Guido Keil
Protokollführung